

**Wissenschaftliches Doktoratsstudium  
zur Erlangung des akademischen Grades  
*Doctor of Philosophy (PhD)*<sup>1</sup>**

**FAQ  
(Stand: 26. April 2022)**

***Soll ich ein Wissenschaftliches Doktoratsstudium beginnen?***

Diese Frage ist nur individuell zu beantworten. In der Regel empfiehlt es sich, die Wahl für dieses Studium von mittelfristigen Berufszielen (und der Rolle wissenschaftlicher Tätigkeiten dabei) abhängig zu machen.

Die Mitglieder der Curricular Kommission stehen Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

***Wo finde ich das Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium?***

Das Curriculum, ein Leitfaden, eine Übersicht zum Studienverlauf sowie weitere Informationen und Downloads finden sich unter [www.uni-mozarteum.at/de/](http://www.uni-mozarteum.at/de/) > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy).

***In welchen Fächern kann ich eine Dissertation an der Universität Mozarteum Salzburg schreiben?***

An der Universität Mozarteum Salzburg kann eine Dissertation in drei Fächern eingereicht werden: (1.) Musikpädagogik, (2.) Musikwissenschaft sowie (3.) Kunst- bzw. Werkpädagogik – sofern ein Mitglied der Universität Mozarteum Salzburg, das über eine fachlich entsprechende *venia docendi* verfügt, von der\*dem Studiendirektor\*in als Betreuer\*in zugelassen ist.

Eine Liste aller derzeit zugelassenen Betreuer\*innen finden Sie unter: [www.uni-mozarteum.at/de/](http://www.uni-mozarteum.at/de/) > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy) > Betreuung von schriftlichen Arbeiten.

***Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Universität Mozarteum Salzburg ein Wissenschaftliches Doktoratsstudium beginnen zu können?***

Es muss sich laut Universitätsgesetz um ein „fachlich in Frage kommendes“ Master- oder Diplomstudium handeln. Das heißt: Musikpädagogik oder Musikwissenschaft können als Dissertationsfächer gewählt werden, wenn mindestens ein musikalisches Grundstudium (mit künstlerischem oder wissenschaftlichem Schwerpunkt) absolviert wurde; Kunst- bzw. Werkpädagogik können als Dissertationsfächer gewählt werden, wenn zumindest ein kunst- bzw. werkpädagogisches Master- oder Diplomstudium absolviert wurde.

Als qualitative Zulassungsbedingung gilt der Nachweis absolvierter Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden (davon 6 mit Seminarcharakter) in einem der Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Kunst- und Werkpädagogik.

Erforderlich ist zudem die Beherrschung der deutschen Sprache (Sprachniveau C1 gemäß Common European Framework of Reference for Languages = CEFR / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen = GERS des Council of Europe). Zur Orientierung helfen der online-Einstufungstest der Goethe-Institute (<https://www.goethe.de/de/spr/kup/tsd.html>) sowie die Online-Übungen zum Standard C1 (<https://www.goethe.de/de/spr/kup/prf/prf/gc1.html>).

---

<sup>1</sup> Gemäß dem abgeänderten Curriculum für das *Wissenschaftliche Doktoratsstudium* zur Erlangung des akademischen Grades *Doctor of Philosophy (PhD)*, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg (35. Stück vom 25. 4. 2016).

### ***Kann ich an der Universität Mozarteum Salzburg auch ein Künstlerisches Doktoratsstudium beginnen?***

Ja. Ab dem WS 2022/23 ist das Studium PhD in the Arts möglich.

Curriculum: [https://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr\\_doc.php?nr=6293](https://www.uni-mozarteum.at/apps/hp/sr/sr_doc.php?nr=6293)

Weitere Auskünfte geben die Professorinnen für Artistic Research und Vorsitzenden der zuständigen Curricularkommission Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ana Hoffner, PhD ([ana.hoffner@moz.ac.at](mailto:ana.hoffner@moz.ac.at)) und Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Lucia D'Errico ([Lucia.Derrico@moz.ac.at](mailto:Lucia.Derrico@moz.ac.at)) .

### ***Wann ist der ideale Zeitpunkt zur Aufnahme des Studiums?***

Im Wintersemester. Die im ersten Studienjahr zu absolvierende Lehrveranstaltung *Grundlagen zur Erstellung eines Dissertationskonzeptes* wird in zwei Teilen im Winter- und Sommersemester angeboten. Ein Quereinstieg im Sommersemester ist bei dieser Lehrveranstaltung nicht möglich. Bei Inskription im Sommersemester ginge also ein Semester verloren.

### ***Welche Anforderungen erwarten mich im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium?***

Ein Überblick über den Studienverlauf findet sich unter [www.uni-mozarteum.at/de/](http://www.uni-mozarteum.at/de/) > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy). Nähere Informationen sind dem Leitfaden (ebenda) zu entnehmen; Über Details wird im Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium (ebenda) informiert.

### ***Wie finde ich eine Betreuerin\*einen Betreuer?***

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Person oder zwei Personen (= Betreuendenteam). Die Entscheidung, wer eine Dissertation betreut, fällt der\*die Studiendirektor\*in nach positiver Ablegung des Rigorosums B. Das Antragsformular für diese Zulassung sieht die Möglichkeit eines Vorschlags vor, was nach voriger Absprache mit dem\*der ins Auge gefassten Betreuer\*in unbedingt genützt werden sollte. Der\*Die gewünschte Betreuer\*in, das gewünschte Betreuendenteam bestätigt dort mit Unterschrift seine\*ihre Bereitschaft, das Dissertationsprojekt zu betreuen.

Sinnvollerweise nehmen Studierende vor Inskription oder spätestens während des 1. Studienjahres mit möglichen Betreuer\*innen Kontakt auf, um zu klären, wer aufgrund fachlicher Kompetenzen und Forschungsschwerpunkte in Frage kommt und die notwendigen Kapazitäten hat. Eine Liste aller derzeit zugelassenen Betreuer\*innen findet sich unter [www.uni-mozarteum.at/de/](http://www.uni-mozarteum.at/de/) > Studium > Studien > PhD-Studium (Doctor of Philosophy) > Betreuung von schriftlichen Arbeiten.

### ***Ist mein\*e Betreuer\*in zugleich Gutachter\*in meiner Dissertation?***

Ja, mit Ausnahme des Falles, dass dieser aus wichtigen Gründen (z.B. längerfristige Krankheit) nicht zur Verfügung steht. In solchen Ausnahmefällen bestellt der\*die Studiendirektor\*in einen\*eine Ersatzgutachter\*in.

### ***Wer begutachtet meine Dissertation?***

Die Entscheidung, wer eine Dissertation begutachtet, fällt der\*die Studiendirektor\*in nach der Einreichung der Dissertation. Das Curriculum sieht 2 Gutachter\*innen vor, wovon (genau) ein Mitglied der Universität Mozarteum Salzburg (= in der Regel der\*die Betreuer\*in) und (genau) ein Mitglied einer anderen Universität angehört. Jede\*r Gutachter muss mit einer dem Thema der Dissertation entsprechenden *venia docendi* ausgestattet sein.

### ***Kann ich die für die Semester 3–6 vorgesehenen Lehrveranstaltungen bereits in den Semestern 1/2 absolvieren?***

Die Lehrveranstaltungen „Seminar aus dem Fach der Dissertation bzw. in thematischem Zusammenhang zur Dissertation“ (zweimal vorgesehen) und „Vorlesung, Vorlesung mit Übung oder Übung aus dem Fach der Dissertation bzw. in thematischem Zusammenhang zur Dissertation“ (einmal vorgesehen) – und nur diese – können bereits vor dem Rigorosum B absolviert werden.

### ***Wann besuche ich das Tutorium?***

Nach Absolvierung des Rigorosums B, am besten im darauffolgenden Semester. Das Tutorium ist für alle Studierenden verpflichtend, die ihr Master-/Diplomstudium nicht mit einer wissenschaftlichen

Master-/Diplomarbeit abgeschlossen haben. Für alle anderen Studierenden ist es fakultativ, ein Besuch dieser Lehrveranstaltung wird aber empfohlen.

***Können Lehrveranstaltungen aus dem Grundstudium im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium angerechnet werden?***

Nein, mit Ausnahme der VU *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten* kann keine Lehrveranstaltung eines Grundstudiums erneut angerechnet werden.

***Können Lehrveranstaltungen anderer Universitäten oder Hochschulen im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium angerechnet werden?***

Ja, außer diese wurden in einem Grundstudium bereits angerechnet. Angerechnet werden können Lehrveranstaltungen, die in einem thematischen Zusammenhang zur Dissertation stehen.

***Bis wann muss ich die Anmeldeunterlagen im Studien- und Prüfungsmanagement eingereicht haben?***

Innerhalb der Inskriptionsfrist. Ausgenommen sind Anmeldungen mit Zeugnissen, die nicht in einem EU-Staat ausgestellt wurden; in diesem Fall muss die Anmeldung bis zum 1. September für das folgende WS) bzw. zum 1. Februar (für das folgende SS) erfolgen.

***Bis wann ist das Wissenschaftliche Doktoratsstudium abzuschließen?***

Derzeit gibt es keine gesetzliche Höchststudiendauer im Doktoratsstudium. Für die Berechnung des Studienbeitrags bzw. des automatischen Erlasses bei EU-Bürger\*innen ist die Regelstudiendauer (6 Semester) zuzüglich zweier Toleranzsemester eine Vorgabe.

**Bei weiteren Fragen** steht Ihnen die Curricularkommission *Wissenschaftliches Doktoratsstudium* zu Gesprächen zur Verfügung. Ansprechpersonen:

Univ.-Prof.in Dr.in Anna Maria Kalcher (Vorsitzende) ([anna\\_maria.kalcher@moz.ac.at](mailto:anna_maria.kalcher@moz.ac.at))

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratzer (Stv. Vorsitzender) ([wolfgang.gratzer@moz.ac.at](mailto:wolfgang.gratzer@moz.ac.at))

Universität Mozarteum Salzburg